

Hinblick auf die Durchführung der vereinbarten Programme und Mandate für Jugendfragen zukommt, namentlich indem er Jugendaktivitäten unterstützt, die die Süd-Süd-Zusammenarbeit fördern, und indem er die Beteiligung junger Delegierter aus den am wenigsten entwickelten Ländern an der vierten Tagung des Weltjugendforums unterstützt hat;

19. *bittet* alle Regierungen und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Beiträge an den Fonds zu entrichten, und ersucht den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zur Entrichtung solcher Beiträge zu ermutigen;

20. *wiederholt* die in dem Weltaktionsprogramm an die Mitgliedstaaten gerichtete Aufforderung, zu erwägen, Jugendvertreter in die Delegationen aufzunehmen, die sie zur Generalversammlung und zu anderen einschlägigen Tagungen der Vereinten Nationen entsenden, und auf diese Weise die Kommunikationskanäle zu erweitern und die Erörterung von Jugendfragen zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, diese Bitte erneut an die Mitgliedstaaten weiterzuleiten;

21. *begrüßt* die Resolution 2001/7 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2001, in der der Rat beschloss, dass die Kommission für soziale Entwicklung die einschlägigen Aktionspläne und -programme der Vereinten Nationen zur Situation sozialer Gruppen und zur weltweiten Situation Jugendlicher im Jahr 2003 überprüfen wird, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, der Kommission auf ihrer einundvierzigsten Tagung einen umfassenden Bericht zu dieser Frage samt konkreten und handlungsorientierten Empfehlungen vorzulegen und dabei zu berücksichtigen, dass die Mitgliedstaaten ganzheitlichere und sektorübergreifende Jugendpolitiken ausarbeiten müssen und dass unter anderem die Kommunikationswege zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Jugendlichen beziehungsweise den Jugendorganisationen verbessert werden müssen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution und insbesondere über die bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 56/118

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/573, Ziffer 17)<sup>34</sup>.

#### 56/118. Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern

*Die Generalversammlung,*

*feststellend*, wie wichtig die Beteiligung der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder an dem

<sup>34</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

Vorbereitungsprozess für die zweite Weltversammlung über das Altern und an der Weltversammlung selbst ist,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/262 vom 25. Mai 2000, in der sie den Mitgliedstaaten und anderen Akteuren unter anderem nahe legte, zur Unterstützung der Vorbereitungstätigkeiten für die zweite Weltversammlung, namentlich der Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu entrichten,

1. *fordert* alle Mitgliedstaaten und anderen Akteure *nachdrücklich auf*, zur Unterstützung der Vorbereitungstätigkeiten für die zweite Weltversammlung über das Altern und insbesondere zur Erleichterung der uneingeschränkten Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder großzügige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu entrichten und die Öffentlichkeitsarbeit betreffend die zweite Weltversammlung und ihre Ergebnisse zu unterstützen;

2. *fordert* alle Staaten sowie öffentliche und private Organisationen *nachdrücklich auf*, Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten, um die Öffentlichkeitsarbeit betreffend die zweite Weltversammlung und ihre Ergebnisse zu unterstützen.

#### RESOLUTION 56/119

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/574, Ziffer 21)<sup>35</sup>.

#### 56/119. Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, dass sie in ihrer Resolution 53/110 vom 9. Dezember 1998 die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege ersuchte, die Rolle, die Arbeitsweise, die Häufigkeit und die Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger, einschließlich der Frage der regionalen Vorbereitungsstagen für die Kongresse, zu überprüfen,

*mit Genugtuung Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen des Zehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger<sup>36</sup>,

*eingedenk* dessen, dass die Kongresse gemäß Ziffer 29 der Grundsatzserklärung und des Aktionsprogramms des

<sup>35</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

<sup>36</sup> Siehe *Tenth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, Vienna, 10-17 April 2000: report prepared by the Secretariat* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.IV.8).